



Luxemburg,
EAHC LB/SS/IK/at D (2010) / 100715

Betrifft: Ausschreibung Nr. EAHC/2010/Health/04 betreffend die Systeme im Bereich der psychischen Gesundheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Stand der psychischen Gesundheit in der Bevölkerung und voraussichtliche Vorteile durch Investitionen in die psychische Gesundheit

Vergabebekanntmachung 2010/S 63-092820 vom 31/03/2010

Sehr geehrte Dame/sehr geehrter Herr,

1. Anbei übermittle ich Ihnen die Unterlagen für die oben genannte Ausschreibung.

Die Ausschreibung ist nicht in Lose unterteilt.

Die Bieter müssen in der Lage sein, alle geforderten Dienstleistungen zu erbringen.

2. Wenn Sie sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, reichen Sie Ihr Angebot bitte in vierfacher Ausfertigung (ein Original und 3 Kopien) in einer der Amtssprachen der Europäischen Union ein.

Bitte beachten Sie, dass die Arbeitssprache der Exekutivagentur Englisch ist.

3. Bieter können zwischen folgenden Übermittlungsformen wählen:

- 3.1. a) entweder per Einschreiben oder Kurierdienst bis spätestens **20/05/2010** an die folgende Adresse:

Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher

Referat Gesundheit

z. Hd. Frau Ingrid Keller

Jean Monnet-Gebäude

Rue Alcide de Gasperi

L-2920 Luxemburg

Bei Übermittlung durch Einschreiben oder Kurierdienst ist der durch das Datum des Poststempels bzw. des Einlieferungsbelegs oder der durch das Datum der vom Kurierdienst ausgestellten Empfangsbestätigung nachgewiesene Tag der Absendung maßgeblich.

Der Bieter erhält die durch den Post- oder Kurierdienst ausgestellte Empfangsbestätigung, auf der das Datum und die Zeit der Absendung eindeutig angegeben sind. Die Bieter werden gebeten, bis zum Ablauf der in diesem Punkt genannten Frist per E-Mail (EAHC-HP-TENDER@ec.europa.eu) oder per Fax (+352 4301-30359) eine Kopie der Empfangsbestätigung an die Exekutivagentur zu senden, auf der die Bezeichnung und Referenznummer des laufenden Vergabeverfahrens sowie der Name, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer des Bieters sowie die Sprache des eingereichten Angebots vermerkt sind.

b) oder durch Abgabe bei folgender Adresse:

Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher
Referat Gesundheit
z. Hd. **Frau Ingrid Keller**
Jean Monnet-Gebäude
Rue Alcide de Gasperi
L-2920 Luxemburg

bis spätestens **20/05/2010**, 16 Uhr. In diesem Fall gilt als Nachweis der Angebotsabgabe die Empfangsbescheinigung mit Datum und Unterschrift des Mitarbeiters, der die Unterlagen entgegengenommen hat. Die Posteingangsstelle ist montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr geöffnet und samstags, sonntags und an Feiertagen der Kommission geschlossen.

- 3.2. Es wird ein Ausschuss einberufen, der die Angebote öffnet und prüft, ob die geltenden Bestimmungen für die Einreichung der Angebote eingehalten wurden. Der Ausschuss wird die Angebote am 03/06/2010 um 10 Uhr. in L-1882 Luxemburg, Rue Guillaume Kroll (Drosbach-Gebäude), Raum A03/43 öffnen.

Zur Angebotseröffnung ist je ein Vertreter pro Bieter zugelassen. In diesem Fall werden die Bieter gebeten, sich bis spätestens 01/06/2010 per E-Mail oder Fax (wie unter Punkt 3.1 angegeben) registrieren zu lassen. Bei der Angebotseröffnung wird der Vertreter des Bieters möglicherweise gebeten, sein Beglaubigungsschreiben/seine Handlungsvollmacht zur Prüfung durch die Exekutivagentur vorzulegen.

4. Die Angebote sind unter Anwendung des doppelten Umschlagsystems – d. h. einen äußeren und drei innere Umschläge – einzureichen, um die Vertraulichkeit und Integrität der Daten zu garantieren.
- 4.1. Die **drei inneren Umschläge** sollen folgenden Inhalt haben und folgenden Vermerk tragen:

Umschlag A „Nachweis der Förder- und Leistungsfähigkeit des Bieters“ enthält das Original (eindeutig als „Original“ gekennzeichnet) und

3 Kopien (eindeutig als „Kopien“ gekennzeichnet) der Beleginformationen und -unterlagen für die Förder- und Leistungsfähigkeit des Bieters.

- **Umschlag B „Technischer Vorschlag“** enthält ein Original (eindeutig als „Original“ gekennzeichnet) und 3 Kopien (eindeutig als „Kopien“ gekennzeichnet) des technischen Vorschlags.
- **Umschlag B „Preisvorschlag“** enthält ein Original (eindeutig als „Original“ gekennzeichnet) und 3 Kopien (eindeutig als „Kopien“ gekennzeichnet) des Preisvorschlags.

Außer in Umschlag C darf das Angebot keinen Bezug zu den im Preisvorschlag angegebenen Beträgen enthalten, der auf den vom Bieter gebotenen Preis schließen könnte.

Die Bieter werden gebeten, die in dem jeweiligen Umschlag enthaltenen Unterlagen zu nummerieren und eine Auflistung der nummerierten Unterlagen zu jedem Umschlag in Englisch beizufügen.

Die Bieter werden gebeten, die gescannten Versionen (im PDF-Format) der in dem jeweiligen Umschlag enthaltenen unterzeichneten Originalunterlagen auf drei gesonderten CDs/DVDs (eindeutig als „Nachweis der Förder- und Leistungsfähigkeit des Bieters“/„Technischer Vorschlag“/„Preisvorschlag“ gekennzeichnet) einzureichen. Die jeweilige CD/DVD ist in den entsprechenden Umschlag zu stecken.

Im Falle von Abweichungen zwischen dem Originalangebot und den Kopien oder zwischen der Papier- und der gescannten Version ist das Originalangebot in Papierformat verbindlich.

- 4.2. Der **äußere Umschlag** trägt neben der in der Ausschreibung angegebenen Empfängerdienststelle zudem die Aufschrift:

ANGEBOT
– NICHT DURCH DEN INTERNEN POSTDIENST ZU ÖFFNEN

Angebot Ref.-Nr. EAHC/2010/Health/04

Titel der Ausschreibung: Systeme im Bereich der psychischen Gesundheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Stand der psychischen Gesundheit in der Bevölkerung und voraussichtliche Vorteile durch Investitionen in die psychische Gesundheit

Name des Bieters:

Anschrift des Bieters:

Sprache des Angebots:

Werden selbstklebende Umschläge verwendet, sind diese zusätzlich mit Klebestreifen zu verschließen; quer über diese Klebestreifen bringt der Absender seinen Namenszug an.

5. In der Leistungsbeschreibung sind der Gegenstand und die Einzelheiten der Ausschreibung angegeben und sämtliche Unterlagen aufgeführt, die für die Angebotseinreichung vorgelegt werden müssen, einschließlich der Nachweise für die Ausschluss-, Auswahl- (wirtschaftliche und finanzielle, technische und fachliche Leistungsfähigkeit) und Zuschlagskriterien.

Das Angebot sollte so aufgebaut und gestaltet werden, dass jeder Satz von Kriterien eindeutig identifiziert werden kann und diese Kriterien eindeutig den entsprechenden in der Leistungsbeschreibung geforderten Belegen zugeordnet werden können.

Die Leistungsbeschreibung und der Vertragsentwurf können von der folgenden Website heruntergeladen werden: <http://ec.europa.eu/eahc/health/tenders.html>

6. Der Bieter oder sein bevollmächtigter Vertreter müssen Folgendes unterzeichnen:
- Anhang Ia („Formular zur Angebotseinreichung“). Bitte beachten Sie, dass Anhang I in Englisch vorzulegen ist;
 - Anhang Ib („Beauftragungsschreiben“), nur bei Bietergemeinschaften;
 - Anhang IIa, IIb, IIc (Formular „Rechtsträger“);
 - Anhang III (Formular „Finanzangaben“);
 - Anhang IV (Formular „Ehrenwörtliche Erklärung“);
 - Anhang V („Finanzielles Angebot“ – alle Seiten);
 - Anhang VII (Formular „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“).

Die Angebote müssen deutlich lesbar sein, um jegliche Zweifel bezüglich der inhaltlichen Angaben und Zahlenwerte auszuschließen.

7. Die Bindefrist des Angebots, während der der Bieter an sämtliche Angebotsbedingungen gebunden ist, beträgt 8 Monaten ab dem Datum für die Angebotseinreichung.
8. Mit der Abgabe des Angebots erkennt der Bieter die Bedingungen in der Aufforderung zur Angebotsabgabe, der Leistungsbeschreibung und dem Vertragsentwurf an und verzichtet auf etwaige eigene allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen. Der Bieter ist, wenn er den Zuschlag erhält, während der Ausführung des Auftrags an sein Angebot gebunden.
9. Während des gesamten Vergabeverfahrens sind Kontakte zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und den Bietern nur in Ausnahmefällen und unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - 9.1. Vor Ablauf der Abgabefrist:

- * Auf Anfrage des Bieters kann der öffentliche Auftraggeber ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Art des Auftrags dienen.

Auskunftsersuchen sind ausschließlich schriftlich an die Exekutivagentur zu richten:

Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher
Referat Gesundheit
z. Hd. Frau Ingrid Keller
Drosbach-Gebäude A03/018
L-2920 Luxemburg
E-Mail: EAHC-HP-TENDER@ec.europa.eu
Fax: +352 4301-30359

Auskunftsersuchen, die weniger als fünf Kalendertage vor Ablauf der Abgabefrist eingehen, werden nicht beantwortet.

- * Stellt die Exekutivagentur einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder sonstige sachliche Fehler im Wortlaut der Ausschreibung fest, kann sie dies auf eigene Initiative allen Beteiligten mitteilen.
- * Ergänzende Auskünfte und die genannten Informationen werden bis spätestens 5 Arbeitstage vor Ablauf der Frist für die Angebotsabsendung auf der in Punkt 5 angegebenen Website veröffentlicht. Es liegt in der Verantwortung des Bieters, sich während der Angebotsphase in Bezug auf zusätzliche Informationen und Aktualisierungen auf dem Laufenden zu halten.
- * Ersuchen um Übersetzung der Ausschreibungsunterlagen in eine der Amtssprachen der Europäischen Union können spätestens 15 Arbeitstage vor Ablauf der Abgabefrist für die Angebote gestellt werden. Ein nach dieser Frist eingegangenes Übersetzungersuchen wird nicht bearbeitet.

Bitte beachten Sie, dass die Übersetzungen nur zur Information der Bieter zur Verfügung gestellt werden; im Falle von Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist ausschließlich die englischsprachige Fassung verbindlich.

9.2. Nach Eröffnung der Angebote:

* Erfordert ein Angebot Klarstellungen oder sind offenkundig sachliche Irrtümer im Wortlaut des Angebots zu berichtigen, so kann der öffentliche Auftraggeber aus eigener Initiative Kontakt zu dem Bieter aufnehmen; dies darf jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Angebots führen.

10. Diese Aufforderung zur Angebotsabgabe bindet die Exekutivagentur in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach der Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat.

Der öffentliche Auftraggeber kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags auf die Auftragsvergabe verzichten oder das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bewerber oder Bieter Anspruch auf Entschädigung hätten. Eine entsprechende Entscheidung ist zu begründen und den Bewerbern oder Bietern bekannt zu geben.

11. Sie erhalten eine Mitteilung, ob Ihr Angebot angenommen wurde oder nicht.
12. Sollte im Rahmen Ihres Angebots die Vergabe von Unteraufträgen vorgesehen sein, empfehlen wir, in die vertraglichen Vereinbarungen mit den Unterauftragnehmern die Schlichtung als Verfahren der Streitbeilegung vorzusehen.
13. Bei der Bearbeitung Ihrer Antwort auf die Aufforderung zur Einreichung von Angeboten werden auch personenbezogene Daten (wie Name, Anschrift und Lebenslauf) erfasst und ausgewertet. Diese Daten werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet. Sofern nicht anders angegeben, werden Ihre Antworten auf die Fragen und die personenbezogenen Daten zur Bewertung des Angebots gemäß der Leistungsbeschreibung in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benötigt und ausschließlich zu diesem Zweck durch das Referat, das die Ausschreibung eingeleitet hat, verarbeitet.

Sie können beantragen, dass Ihnen Ihre personenbezogenen Daten mitgeteilt und unrichtige oder unvollständige Daten berichtigt werden. Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind an die oben genannte Anschrift zu richten. Bei Fragen, die die Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten betreffen, können Sie sich außerdem jederzeit an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden¹.

14. Wir teilen Ihnen mit, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften an die internen Auditdienste, den Europäischen Rechnungshof, das Fachgremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten und/oder das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) weitergegeben werden können.

Angaben von Wirtschaftsteilnehmern, die sich in einer der in Artikel 93, 94, 96 Absatz 1 Buchstabe b und 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung² genannten Situationen befinden, können in einer zentralen Datenbank erfasst und den zuständigen Mitarbeitern der Kommission sowie anderer in Artikel 95 Absatz 1 und 2 der Haushaltsordnung genannten Organe, Agenturen, Behörden und Einrichtungen übermittelt werden. Dies gilt ebenfalls für alle Personen, die über Vertretungs- Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse gegenüber den genannten Wirtschaftsteilnehmern verfügen. Jede Partei, die in die Datenbank aufgenommen wurde, hat das Recht, auf Antrag an den Rechnungsführer der Kommission über die sie betreffenden Daten informiert zu werden.³

Luc BRIOL

¹ Diese Klausel ist vorzusehen, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 fällt. Sie gilt für die Bearbeitung mit ganz oder teilweise automatisierten Verfahren sowie mit anderen als automatisierten Verfahren von personenbezogenen Daten, die Teil einer Datei sind oder sein sollen, bzw. von strukturierten Sammlungen personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind. Diesbezügliche Fragen sind an den Koordinator für Datenschutz der jeweiligen GD und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten der Kommission (<http://www.cc.cec/dataprotectionofficer>) zu richten. Diese Klausel ist durch die Angabe etwaiger weiterer Empfänger der Daten zu ergänzen. Wenn der für die Verarbeitung der Daten zuständige Beamte zu dem Schluss gelangt, dass ergänzende Angaben benötigt werden, kann er diese Angaben ergänzen und Hinweise auf die rechtliche Grundlage der weiteren Verarbeitung oder auf die zeitliche Begrenzung der Speicherung der Daten einfügen.

² Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2001 des Rates vom 25. Juni 2002 (ABl. L 248 vom 16.9.2002), geändert durch Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1995/2006 des Rates vom 13.12.2006 (ABl. L 390 vom 30.12.2006).

³ Siehe Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1302/2008 der Kommission vom 17. Dezember 2008 über die zentrale Ausschlussdatenbank.